

Anmeldende Behörde	Straße, Hausnummer / Postfach
	PLZ, Ort
<p><b>An</b>  <b>IT.NRW</b>  <b>Servicebündel D6</b>  <b>IT-Aus- und Fortbildung</b>  <b>per E-Mail an:</b>  <b>it-qualifizierung@it.nrw.de</b></p>	Datum
	Aktenzeichen
	Bearbeiter
	(Vorwahl) Tel.-Nr.

Über: \_\_\_\_\_

**Betr.:** Lehrgang Operative Professionals des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen  
**hier: Anmeldung zum Lehrgang Operative Professionals**

Lehrgang Operative Professionals 2023, Beginn am Donnerstag, den 14.09.2023 8:00 Uhr bzw. am Freitag, den 15.09.2023 8:00 Uhr
Name, Vorname, (Titel)
Email-Adresse Teilnehmer
Email-Adresse Dienststelle
Anschrift der Dienststelle (falls von anmeldender Behörde abweichend)
Straße, Hausnummer / Postfach
PLZ, Ort
Bemerkungen (z. B. gewünschte Vorkehrungen bei Schwerbehinderung)

**Vergabe der Lehrgangsplätze**

Die Lehrgangsplätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anmeldeunterlagen vergeben. Die Verteilung der Teilnehmenden auf die beiden Lehrgänge nimmt IT.NRW vor.

**Nebenabrede, Datenschutzerklärung, Anmeldefrist, Unterschrift nächste Seite**

## **Nebenabrede zum Lehrgang „Operative Professionals“**

Der Lehrgang „Operative Professionals“ dient der Vorbereitung zur IHK-Prüfung zu den öffentlich-rechtlichen Fortbildungsabschlüssen „Certified IT Systems Manager“ oder „Certified IT Business Manager“ oder „Certified IT Business Consultant“.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, regelmäßig an dem Lehrgang teilzunehmen sowie die IHK-Prüfungen zu absolvieren. Der Lehrgang darf nicht unterbrochen werden.

Die Teilnahmegebühr am Lehrgang beträgt 5000,- €. Die IHK-Prüfungsgebühren sind hierin nicht enthalten.

- Für Teilnehmende aus Landeseinrichtungen wird die Lehrgangsgebühr nicht erhoben.
- Für Nichtlandesbedienstete (jedoch im öffentlichen Dienst Beschäftigte) wird eine Teilgebühr erhoben in Höhe von 2000,- €. Sie wird in 2024 in Rechnung gestellt.

Fehlt die teilnehmende Person an mehr als 12 Lehrgangstagen, so gilt dies als selbst verschuldeter Lehrgangsabbruch. Sie wird dann von der weiteren Teilnahme am Lehrgang ausgeschlossen und darf nicht an den Prüfungen teilnehmen. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn die teilnehmende Person nachweist, dass sie ihr Fehlen nicht zu vertreten hat.

Bricht eine teilnehmende Person aus einer Landeseinrichtung bzw. aus einer Nichtlandeseinrichtung den Lehrgang selbst verschuldet ab, wird die volle Teilnahmegebühr in Höhe von 5000,- € in Rechnung gestellt.

Ein Abbruch des Lehrgangs wegen eines Wechsels des Arbeitgebers bzw. der Dienststelle oder der Tätigkeit gilt als "selbst verschuldet". Sofern der neue Arbeitgeber den Lehrgang unterstützt, ist lediglich eine neue Anmeldung erforderlich, so dass der oder die Teilnehmende den Lehrgang problemlos fortsetzen kann.

Reisekosten müssen generell von den entsendenden Dienststellen getragen werden.

## **Datenschutzerklärung**

Die / Der hiermit angemeldete Beschäftigte verfügt über die zu diesem Lehrgang geforderten Voraussetzungen. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer wurde darüber informiert, dass ihre/seine Anmeldedaten elektronisch gespeichert werden sowie ihr/sein Name, die Dienststelle und die dienstlichen Kontaktdaten allen am Lehrgang beteiligten Dozent/innen und Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat diesem zugestimmt.

## **Anmeldefrist**

Das Zeitfenster, in dem Anmeldungen entgegengenommen werden, ist im Internet unter der Adresse <https://it-fortbildung.nrw.de/kompetenzmanufaktur/operative-professional> veröffentlicht.

Im Auftrag

(Bearbeiter/in der Fortbildungsstelle)